

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2009

Drucksache Nr.: **09/0344**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2009	öffentlich / Entscheidung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von Digitalkopierern

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege eines Eilbeschlusses:

„Gemäß § 60 GO NRW und § 85 GO NRW wird die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 01-06-04, Kostenstelle 01039 und Sachkonto 783120 (Inv.-Nr. 00-00008) in Höhe von 84.146,81 € erteilt. Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei VE07-00097 ‚Sanierung Fuß-/Radweg Brücke Zentrum‘.“

Problembeschreibung/Begründung:

Da die bestehenden Miet- und Serviceverträge für die Kopiersysteme in der Hausdruckerei und in der Verwaltung zum 31.12.2009 auslaufen, sind am 02.09.2009 insgesamt zwölf Digitalkopierer mit Zusatzfunktionen - und über eine Laufzeit von 48 Monaten (mit optionaler Verlängerung um weitere 12 Monate) - ein Servicevertrag öffentlich ausgeschrieben worden.

Es war eine Teilung der Gesamtleistung in Lose (Los 1: Kopiersysteme für die Hausdruckerei) und (Los 2: Kopierer für die Verwaltung) möglich.

Unter Berücksichtigung des jeweils wirtschaftlichsten Angebotes sollen die Kopiergeräte (Los 1 und Los 2) bei zwei Firmen gekauft werden.

Eine Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss ist erforderlich, da die nächste Ratssitzung erst am 16.12.2009 vorgesehen ist, der Auftrag für den Kauf der Kopiersysteme aber bald-

möglichst vergeben werden muss, damit diese zum 01.01.2010 in Betrieb gehen können. Der Auftrag für den Servicevertrag wird Anfang Januar 2010 erteilt.

Um die Auftragsvergabe für den Kauf der Kopiersysteme noch in diesem Jahr sicherzustellen, ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 01-06-04, Kostenstelle 01039 und Sachkonto 783120 (Inv.-Nr. 00-00008) in Höhe von 84.146,81 € erforderlich. Die Deckung kann durch die in diesem Jahr nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei VE07-00097 „Sanierung Fuß-/Radweg Brücke Zentrum“ erfolgen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen (siehe DS Nr. 09/0325)

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.